

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden

Am **Dienstag, 14. Juli 2020, 19 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden statt. Die Sitzung findet statt: Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Umbau des Esselwehres an der Murg
- Vorstellung der Vorplanung -
2. Bekanntgaben
3. Anfragen der Ortschaftsräte
4. Einwohnerfragestunde

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei den Sitzungen für die Bürger und Ortschaftsräte Maskenpflicht besteht und die Corona Hygiene- und Abstandsvorschriften einzuhalten sind. Die Maske kann am Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsvorschriften abgenommen werden.

gez. Barbara Bender
Ortsvorsteherin

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Selbach

Am **Mittwoch, 15. Juli 2020, 19 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Selbach statt. Die Sitzung findet statt: Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Überlassung der Siegfried-Hammer-Halle an den Fanfarenzug Hörden für den Probenbetrieb
3. Anfragen der Ortschaftsräte
4. Einwohnerfragestunde

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei den Sitzungen für die Bürger und Ortschaftsräte Maskenpflicht besteht und die Corona Hygiene- und Abstandsvorschriften einzuhalten sind. Die Maske kann am Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsvorschriften abgenommen werden.

gez. Michael Schiel
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Michelbach

Am **Donnerstag, 16. Juli 2020, 19 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Michelbach statt. Die Sitzung findet statt: Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Ortschaftsräte
3. Einwohnerfragestunde

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei den Sitzungen für die Bürger und Ortschaftsräte Maskenpflicht besteht und die Corona Hygiene- und Abstandsvorschriften einzuhalten sind. Die Maske kann am Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsvorschriften abgenommen werden.

gez. Ralf Jungfermann
Ortsvorsteher

Aus dem Standesamt

Sterbefälle Juni 2020

In der Zeit vom 01.06.2020 bis zum 30.06.2020 wurde im Standesamt Gaggenau der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

- 01.06.2020: Angela Olga Schadwell geb. Merkel, Knopfstr. 14, Gaggenau
- 08.06.2020: Edeltraud Elisabetha Heberling geb. Schmitt, Willy-Brandt-Straße 23, Gaggenau
- 14.06.2020: Matthias Ibach, Dorfstraße 21, Gaggenau
- 17.06.2020: Bernd Regending, Gaggenauer Straße 16, Gaggenau
- 19.06.2020: Otto Rieger, Viktoriastraße 19 A, Gaggenau
- 19.06.2020: Anna Maria Heid geb. Scheible, Baden-Badener Straße 22, Gaggenau

Eheschließungen Juni 2020

In der Zeit vom 01.06.2020 bis zum 30.06.2020 haben auf dem Standesamt Gaggenau die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

- 13.06.2020: Susanne Kimpel und Mathias Herbst, Bismarckstr. 105, Gaggenau
- 20.06.2020: Sandra Felicitas Tschan und Sascha Steve Marteau, Panoramastr. 27, Gaggenau
- 26.06.2020: Diane Botosch und Joachim Becker, Flößerstraße 11, Gaggenau

Bekanntmachung: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Zwischen Sulzbacher Straße und Kapellenstraße“ in Gaggenau-Ottenau

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 6. Juli 2020 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat der Stadt Gaggenau in öffentlicher Sitzung am 6. Juli 2020 eine Veränderungssperre nach den §§ 14 ff. BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Gaggenau, Zimmer 412, 4. OG, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen Sulzbacher Straße und Kapellenstraße“. Er umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 5790/1, Gemarkung Gaggenau, im Stadtteil Ottenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der, dem Bebauungsplan „Zwischen Sulzbacher Straße und Kapellenstraße“ beige-fügten Lageplan, „schwarz“ umrandeten Fläche.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund

der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 7. Juli 2020



Christof Florus
Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Zwischen Sulzbacher Straße und Kapellenstraße“ sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau-Ottenau nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zwischen Sulzbacher Straße und Kapellenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 5790/1, Gemarkung Gaggenau, im Stadtteil Ottenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

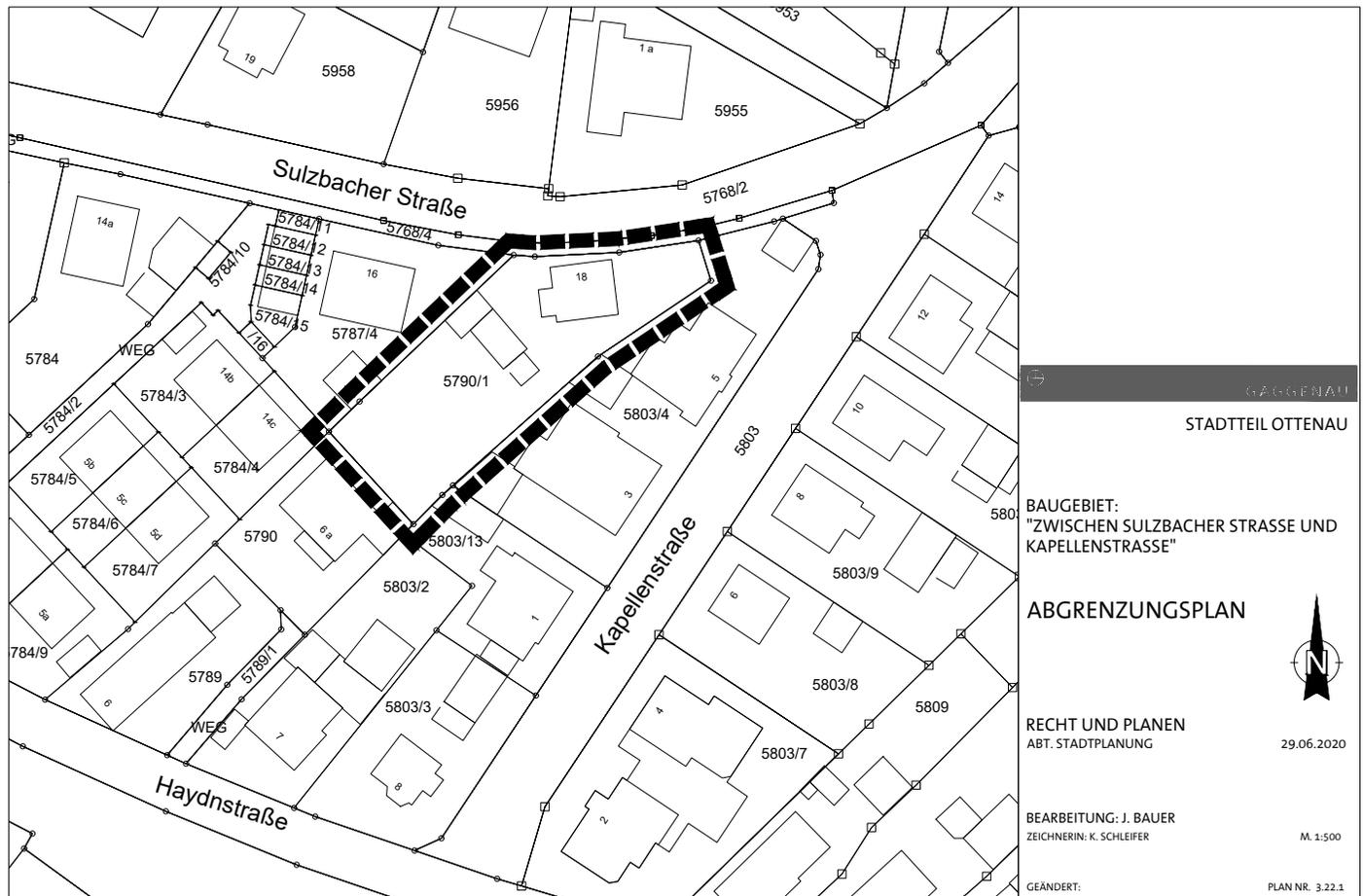
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gaggenau, 7. Juli 2020



Christof Florus,
Oberbürgermeister



Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 Wasserversorgungsverband „Vorderes Murgtal“ Sitz: Gernsbach

Aufgrund der §§ 18 - 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 13 - 17 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 - 7 und 15, der Verbandsatzung wird der von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 06.12.2019 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

1. Erfolgsplan

Erträge	1.329.800 €
Aufwendungen	1.329.800 €
Gewinn/Verlust +/-	-

2. Vermögensplan

Einnahmen	3.191.900 €
Ausgaben	3.191.900 €

3. Jahresumlage

a) Umlage nach dem Wasserverbrauch		
Gernsbach	920.000 cbm	542.092 €
Gaggenau-Selbach	68.000 cbm	40.068 €
Kuppenheim	416.000 cbm	245.120 €
Rastatt-Niederbühl	26.000 cbm	15.320 €
	1.430.000 cbm	842.600 €

b) Umlage für Anlagen nach § 3 Abs. 2 der Satzung		
Gernsbach	82,74 %	285.950 €
Gaggenau-Selbach	4,65 %	16.070 €
Kuppenheim	11,89 %	41.092 €
Rastatt-Niederbühl	0,72 %	2.488 €
		345.600 €

c) Umlage für Anlagen nach § 3 Abs. 3 der Satzung		
Gernsbach		66.700 €
Gaggenau-Selbach		
Kuppenheim		11.900 €
Rastatt-Niederbühl		1.100 €
		79.700 €

4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	2.896.200 €
---	-------------

5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
2020	1.000.000 €
2021	500.000 €
	1.500.000 €

6. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten	800.000 €
--	-----------

II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Rastatt, hat mit Schreiben vom 29.06.2020 die Gesetzmäßigkeit des vorgenannten Beschlusses bestätigt und den Höchstbetrag des Kassenkredits sowie den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

III.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 13. bis 21.07.2020 bei der Geschäftsstelle des Verbandes im Rathaus Gernsbach (Vorplatz Stadtkämmerei) öffentlich aus.

Gernsbach, den 07.07.2020

Der Verbandsvorsitzende
gez. Julian Christ

ZUHAUSE GESUCHT

Anura ist eine freundliche Mischlingshündin mit ganz interessanten Augen. Sie ist im Dez. 2016 geboren, sehr intelligent und wird immer hinterfragen. Deshalb sollte sie auch nur zu hundeerfahrenen Menschen, die mit ihr arbeiten, z. B. Klickertraining oder Fährtenuche wären eine gute Beschäftigung für Anura. Sie geht gerne ins Wasser, hat keine Probleme mit Autofahren und kann auch mit Kindern sanft sein. Anura ist verträglich mit anderen Hunden, Katzen mag sie nicht. Anura kann in der Aufangstation am Baden Airpark, direkt neben der Hundepension besucht werden.

Feline und Lilly, zwei junge Katzenmädchen, suchen ein liebevolles Zuhause, gerne zusammen. Geboren am 12. April, sehr zahm und anhänglich, stubenrein, Feline ist schwarz-weiß, und Lilly ist dreifarbig. Die Mama war eine Glückskatze.

Die beiden Kleinen leben derzeit bei einer Tierfreundin im Elsass Mobil 0176 98522538.

Tiere brauchen Freunde e.V. Baden-Baden; www.tiere-brauchen-freunde.de; 07221 9929770 bitte auf AB sprechen.



Anura.

Foto: Tiere brauchen Freunde

Städtische Gartenabfallplätze im Juli und August

Bitte beachten, dass ab dem 1. Juli bis Ende August andere Öffnungszeiten auf den Gartenabfallplätzen gelten:

Bad Rotenfels

Donnerstag, 14 bis 17:30 Uhr

Samstag, 13 bis 17:30 Uhr

Ottenau

Samstag, 12 bis 18 Uhr

Michelbach

Samstag, 13 bis 17:30 Uhr



Foto: StVw

**ENDE DER AMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**